P 001
Lfd.-Nr. 1124

DGB-Bundesvorstand

Die Energiewende sozial gestalten

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme in geänderter Fassung

Ausgangslage

Der neueste Bericht des Weltklimarates hat ein weiteres Mal bestätigt, dass die Folgen des Klimawandels eine dramatische Änderung unserer Lebens- und Wirtschaftsweise erfordert, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Wachsende Ungerechtigkeiten, stärker werdende soziale Verwerfungen und mangelnde Nachhaltigkeit prägen in den Augen vieler in unverantwortlicher Weise das derzeitige wirtschaftliche Handeln. Ein „Weiter-so" auf dem Pfad einer ressourcenintensiven Ökonomie darf es nicht geben. Es bleibt deshalb ein vordringliches Ziel, dass die internationale Staatengemeinschaft ein neues weltweit verbindliches Klimaabkommen verabschiedet, das die Einhaltung des 2-Grad-Ziels gewährleistet. Dabei wird es auch auf einen fairen Ausgleich zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern ankommen. Letztere sind im besonderen Maß von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Deutschland muss sich als reiches Land diesbezüglich seiner Verantwortung bewusst sein und eine weltweite Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen. Gleichzeitig dürfen keine weiteren Wettbewerbsverzerrungen durch zusätzliche einseitige Verschärfungen der Klimaziele in Deutschland und Europa entstehen, soweit negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze zu befürchten sind.

Deutschland geht mit der Energiewende einen mutigen Weg, der weltweit beispielgebend sein kann, wie eine nachhaltige Entwicklung über den Energiesektor hinaus realisiert werden kann. Die Energiewende ist zudem eine Chance zu zeigen, dass mehr Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität auch mit einer Energieversorgung erreicht werden können, die auf erneuerbaren Energien und Energieeffizienz beruht. Dies kann neuen Schwung in die Verhandlungen um den weltweiten Klimaschutz bringen und die deutschen Exportchancen für Waren auf dem Weltmarkt weiter erhöhen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen die politischen Ziele der Energiewende vorbehaltlos. Die Gewerkschaften wollen, dass die Energiewende zum Treiber und Katalysator der sozialen und ökologischen Modernisierung von Gesellschaft und Wirtschaft wird. Eine effektive wie effiziente Energiepolitik verbessert die Lebensbedingungen der Menschen, schützt unser Klima und schafft durch Innovatio-

nen zukunftsfähige Beschäftigungsfelder. Damit bietet die Energiewende auch große Wachstumschancen für unsere Industrie. Allerdings darf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht durch verzerrte Energiemärkte gefährdet werden. Gleichzeitig brauchen wir auch weiterhin ein hohes Niveau an Versorgungssicherheit für alle Verbraucher. Es bleibt Aufgabe der Industrie, des Handwerks und der Forschung praktische Lösungen für die Energiewende zu entwickeln und gleichzeitig Vorbild und Pionier in der weltweiten Entwicklung zu sein.

Der Umbau der Energieversorgung muss mutig, technologisch anspruchsvoll und vor allem sozial gerecht gestaltet werden. Dabei müssen politisch gesetzte Rahmenbedingungen gleichermaßen verbindlich, berechenbar und ausgewogen sein, um die notwendigen Investitionen anzureizen und die Innovationskraft der Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Unternehmen zur Entfaltung zu bringen. Der „Markt" alleine wird dies nicht regeln. Ohne entsprechenden Einsatz privater wie vor allem massiver öffentlicher Mittel wird die Energiewende scheitern. Eine Energieversorgung, die langfristig zu einer Vollversorgung mit erneuerbaren Energien führen soll, ist ohne enorme staatliche Anschubförderung nicht zu machen.

Bislang ist die Umsetzung der Energiewende sehr einseitig auf die Umstellung der Stromversorgung ausgerichtet. Strom macht jedoch nur etwa 20 % des deutschen Endenergieverbrauchs aus. Demgegenüber werden 50 % im Wärmesektor und 30 % im Bereich der Mobilität verbraucht. Deshalb ist es zwingend erforderlich, vergleichbare Anstrengungen in den Bereichen Wärme und Mobilität anzuschieben. Vorneweg muss eine Effizienzrevolution angestoßen werden. Dadurch bleibt die Energiewende bezahlbar. Zudem sinkt die Abhängigkeit von Energieimporten und ihren unkalkulierbaren Preisrisiken. Alleine bis 2030 können wir etwa ein Viertel des Endenergieverbrauchs durch endkundennahe Effizienzmaßnahmen wirtschaftlich einsparen. Hier liegen im Übrigen auch enorme Chancen für Innovationen und Arbeitsplätze.

Die Energiewende benötigt eine Gesamtarchitektur, die die losen Enden zusammenbringt und offene Fragen sukzessive klärt. Wir brauchen eine klare Vorstellung davon, wie die konkrete Umsetzung der Ziele erfolgen soll und welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei den unterschiedlichen staatlichen und privaten Akteuren bestehen. Dabei ist klar, dass eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende nur gelingt, wenn die wichtigen gesellschaftlichen Akteure an diesem Pro-

zess aktiv beteiligt werden und diese ihr Know-how einbringen können.

Die Energiewende kann vor allem auf europäischer Ebene ein wesentlicher Beitrag zur dauerhaften Krisenbewältigung sein, der zusätzlich Arbeitsplätze schafft und sichert. Der DGB hat hierzu in seinem „Marshallplan für Europa" einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag vorgelegt, der auch die Kosten für die deutsche Energiewende beinhaltet. Danach sollen über einen Europäischen Zukunftsfonds jährlich 150 Mrd. Euro für eine europäische Energiewende bereitgestellt werden. Das bedeutet für Deutschland jährliche finanzielle Zuwendungen von ca. 50 Mrd. Euro.(1) Die finanziellen Zuwendungen aus dem Marshallplan sind nicht als Ersatz für die EEG-Umlage, sondern als Ergänzungen dazu anzusehen, um die zügige Umsetzung der deutschen Energiewende zusätzlich finanziell abzusichern.

Bislang hat das in Europa unabgestimmte Vorgehen Deutschlands in der Vergangenheit zu einer wachsenden Skepsis gegenüber der Energiewende geführt. Umgekehrt besteht auf Seiten einiger europäischer EU-Mitgliedsstaaten wenig Bereitschaft, die deutschen Energiewendeziele durch aktives partnerschaftliches Verhalten zu unterstützen. Dieser bedauerlichen Entwicklung muss mit stärkerer Kooperation bei der Planung und Umsetzung etwa im Bereich des Netzausbaus oder der Versorgungssicherheit begegnet werden. Hier muss die Bundesregierung liefern und in einem gemeinschaftlichen Prozess für die Ziele der Energiewende werben. Es muss darum gehen, dass sich die Bundesregierung in Brüssel für eine realistische, aber ambitionierte Fortschreibung der europäischen Zieltrias (Ziele für Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz) bis zum Jahr 2030 einsetzt. Dies ist auch deshalb unbedingt erforderlich, damit auch anderen EU-Mitgliedsstaaten die Chance eröffnet wird, die Option einer ambitionierten Energiewende-Politik zu wählen.

Eckpfeiler der Energiewende

Die Energiewende wird die bisherige Energieversorgungsstruktur maßgeblich verändern. Wir sehen die Eckpfeiler einer neuen Versorgungsstruktur in mehr Energieeffizienz, mehr erneuerbaren Energien und Energiespeichern, mehr hocheffizienten Kraftwerken, einem verstärkten Netzausbau und Smart Grids sowie einem europäischen Netzverbund:

- Jede nicht verbrauchte Kilowattstunde muss nicht produziert werden und spart damit folglich auch Investitionskosten für Infrastruktur. Dadurch senken wir die Umbaukosten der Energiewende. Deshalb muss die Steigerung der **Energieeffizienz** in den Mittelpunkt zukünftiger energiepolitischer Maßnahmen rücken. Dies gilt gleichermaßen für die Bereiche Strom, Wärme und Mobilität quer durch alle Verbrauchssektoren. Die Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz bei Gewerbe und Industrie ist zudem ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Produktion und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Zudem bieten auch energieeffiziente Produkte einen Wettbewerbsvorteil und sichern damit nachhaltige Absatzmöglichkeiten.

- Die **erneuerbaren Energien** sollen zur tragenden Säule der Energieversorgung werden. Neben dem reinen Mengenwachstum, muss es künftig vor allem auch um einen **qualitativen und systemischen Zubau** gehen. Deshalb sollte das erfolgreiche Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) auch weiterhin den Ausbau im Strombereich dynamisch, kosteneffizient und planungssicher vorantreiben. Für den Wärmebereich ist das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz schrittweise auf den Gebäudebestand auszuweiten. Hier sollte eine mit dem Stromsektor vergleichbare Dynamik angestrebt werden.

- **Kohle- und Gaskraftwerke** schaffen Sicherheit im Wandel. Sie werden als Übergangstechnologien einen maßgeblichen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, solange nicht ausreichend erneuerbare Technologien als Ersatz zur Verfügung stehen. Heimische Braunkohle leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Importabhängigkeit. Bei der Verstromung fossiler Brennstoffe kommt es zwingend darauf an, dass die eingesetzten Kraftwerke hocheffizient, emissionsarm, flexibel und rentabel arbeiten können. Kraft-Wärme-Kopplung leistet hierbei einen wichtigen Beitrag. Es ist sicherzustellen, dass das Ziel des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes, im Jahr 2020 mindestens 25 Prozent der deutschen Stromproduktion aus hocheffizienten KWK-Anlagen bereitzustellen, erreicht wird.

- Der Umbau der Energieversorgung stellt veränderte Anforderungen an die **Netzinfrastruktur**. Dabei geht es einerseits um den Um- und Ausbau der **Übertragungsnetze**, die den überregionalen Ausgleich von Strommen-

gen übernehmen. Andererseits müssen aber auch die **Verteilnetze** optimiert werden, an die eine wachsende Anzahl von dezentralen Anlagen angeschlossen ist. Gleichzeitig muss der europäische Verbund der Stromnetze gestärkt werden, um einen Ausgleich von regionalen Erzeugungs- und Speicherkapazitäten zu ermöglichen.

- Gleichzeitig ist der **Ausbau von Speichern** für Strom und Wärme voranzutreiben, um die fluktuierenden erneuerbaren Energien im Tagesverlauf und perspektivisch auch saisonal auszugleichen. Die Power-to-Gas-Technologie bietet die Chance einer großtechnischen und saisonalen Zwischenspeicherung von Ökostrom, der damit in allen Sektoren zur Verfügung steht.

- Die **Elektromobilität** wird als Ergänzung von kohlenstoffbasierten Energieträgern im Verkehrsbereich mittelfristig eine wichtige Rolle spielen. Zwischengeschaltet wird es für längere Zeit Hybridtechnologien geben. Die Potenziale der Elektromobilität liegen einerseits im motorisierten Individualverkehr (Umstellung von Privatfahrzeugen und Fuhrparks von Unternehmen auf CO2-arme Fahrzeuge). Andererseits liegen sie auch im öffentlichen Verkehrsbereich, der bereits heute überwiegend elektrisch betrieben wird – Eisenbahnen, U-Bahnen, Straßenbahnen und vermehrt auch Elektro-Busse. In beiden Bereichen ist die weitere Förderung der Elektromobilität ein wichtiges Mittel, um den Verkehr klimaverträglicher zu gestalten. Damit es in der Summe zu keiner erhöhten CO2-Emission kommt, ist bei der Elektromobilität unabdingbare Voraussetzung, dass die dafür erforderliche Strommenge auf erneuerbaren Energien basiert.

Der DGB fordert zur Umsetzung dieser Eckpfeiler den Gesetzgeber auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Es gilt: Vorfahrt für Effizienz. Wir fordern ein **Bundesenergiespargesetz**, das die bestehenden gesetzlichen Initiativen und Instrumente bündelt und zudem eine **ambitionierte Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie** sicherstellt. Die gesetzlichen Grundlagen sollen einen dynamischen Markt für Energiedienstleistungen anreizen und die vielfältigen wirtschaftlichen Energieeffizienzpotentiale heben helfen. Dabei sollen die spezifi-

schen Anforderungen der Industrie ausreichend berücksichtigt werden.

- Die staatlichen Förderprogramme zur Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen, regenerativer Wärmeerzeugung, Elektromobilität sowie für Energieforschung sollen wieder eine solide Haushaltsfinanzierung bekommen. Die aktuelle Finanzierung aus dem **Energie- und Klimafonds** bietet nicht die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit.

- Das erfolgreiche **CO2-Gebäudesanierungsprogramm** sollte mit 5 Milliarden Euro jährlich finanziert werden, um das von der Bundesregierung angestrebte Ziel einer Verdopplung der Sanierungsrate zu erreichen.

- Das bestehende **Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz** soll schrittweise und unter Beachtung wirtschaftlicher und sozialer Kriterien auf den Gebäudebestand ausgeweitet werden. Dabei sind private wie öffentliche Gebäude einzubeziehen. Das Marktanreizprogramm zur Förderung von regenerativer Wärme sollte auf mindestens 1 Mrd. EUR pro Jahr aufgestockt werden.

- Wir brauchen eine zügige Reform des **Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG)**, die Investitions- und Planungssicherheit für einen weiteren dynamischen Ausbau schafft. Es muss darum gehen, **zu mehr Kosteneffizienz, Systemverantwortung und Ausbau-Koordination** zu kommen. Wir unterstützen eine bessere Synchronisation des Ausbaus von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, Stromnetzen und -speichern. Wir sprechen uns außerdem für eine **Fortsetzung der technologiedifferenzierten Förderung** aus, um das gesamte Portfolio der erneuerbaren Energietechnologien nutzen zu können. Zudem müssen wir auch eine möglichst **große Akteursvielfalt** erhalten. Das EEG sollte künftig stark vereinfacht werden, um den Bürokratieaufwand aller Beteiligten zu reduzieren. Die Förderung muss kontinuierlich, aber planbar abgesenkt werden. An einer Festvergütung sollte für kleine Anlagen zunächst festgehalten werden, um eine „Bürgerenergiewende" nicht zu blockieren. Mittlere und größere Anlagen sollten über eine Marktprämie gefördert werden und ihren Strom verpflichtend direkt vermarkten. Die Marktprämie sollte zunächst gleitend ausgestaltet werden und nach einem angemessenen Übergangszeitraum

wettbewerblich, beispielsweise über Auktionen, ermittelt werden. Dadurch werden Anreize zur bedarfsgerechten Einspeisung auch im Verbund von Anlagen („virtuelle Kraftwerke") verbessert. Der **Einspeisevorrang** soll grundsätzlich beibehalten werden. Zur Verbesserung der System- und Netzstabilität sollte jedoch eine differenzierte Regelung des **Einspeisemanagements** etabliert werden, die sich aus dem Beitrag der Anlagen oder Anlagenverbünde zur Netzstabilität ableitet. Erfolgt eine Einspeisung in Zeiten in denen das Angebot aus erneuerbaren Energien die Stromnachfrage übersteigt, entfällt die Marktprämie anteilig. Dadurch würde auch ein starker Anreiz geschaffen, den Überschussstrom alternativen Verwendungszwecken zuzuführen (z. B. power-to-heat, Elektromobilität).

- Die **EEG-Umlage** beinhaltet historische Investitionskosten der Technologieentwicklung und Markteinführung von erneuerbaren Energien und wird deshalb im Wesentlichen von Bestandsanlagen bestimmt. Diese Anschubfinanzierung hat im Resultat zu der massiven Kostenreduktion der Technologien beigetragen, so dass der künftige Zubau sehr kostengünstig erfolgen kann. Gleichwohl ist der jährlichen Belastung der Stromverbraucher über das Instrument der EEG-Umlage eine Grenze gesetzt. Deshalb sollte geprüft werden, ob über eine zeitliche Streckung der Einnahmeseite des EEG-Systems oder eine steuerfinanzierte Fondslösung eine Stabilisierung der EEG-Umlage auch im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit erreicht werden kann.

- Wir wollen einen **starken Industriestandort mit vollständigen Wertschöpfungsketten und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.** Eine starke Industrie schafft Innovationen für die Energiewende unter Einhaltung hoher Umwelt- und Sozialstandards. Wir müssen deshalb die **Ausnahmeregelungen für energieintensive Betriebe** erhalten und auf eine rechtlich solide und gesellschaftlich tragfähige Grundlage stellen. Branchen wie **zum Beispiel** Stahl, Aluminium, Kupfer, Chemie, Papier, Glas, Zement oder Keramik sind auf international konkurrenzfähige Strompreise angewiesen. Vor dem Hintergrund des stark angewachsenen Entlastungsvolumens ist eine Überprüfung und Vereinheitlichung der Ausnahmeregelungen jedoch erforderlich. Die Ausnahmen sollten zielgenau, sachgerecht und für die Unternehmen planbar ausgestaltet werden. Der Erhalt von Arbeitsplätzen ist dabei

von herausgehobener Bedeutung. Es muss ausgeschlossen werden, dass auch künftig **Leiharbeit und Werkverträge** die Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung des EEG erleichtern. Zudem sollte die **besondere Ausgleichsregelung für Schienenbahnen** weiter erhalten bleiben, um den umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene nicht zu benachteiligen.

- Wir brauchen nicht nur einen starken Ausbau beim Ökostrom, sondern auch starke Unternehmen, die diesen Ausbau mit innovativen Produkten und Dienstleistungen ermöglichen. Die Krise der Solarindustrie hat gezeigt, dass die reine Anwendungsförderung zu kurz greift. Wir fordern deshalb **ein industriepolitisches Gesamtkonzept für die Branchen der erneuerbaren Energien**. Ziel muss es sein, industrielle Kerne in allen Bereichen der erneuerbaren Energien zu erhalten. Für den Bereich der Photovoltaik-Industrie schlagen wir einen europäischen Solarkonzern nach dem Vorbild von EADS vor. Wichtig ist auch ein industriepolitischer Aktionsplan für eine solide und nachhaltige Entwicklung der Offshore-Industrie in Deutschland, um gerade neu geschaffene Arbeitsplätze in diesem Bereich nicht zu gefährden.

- Wir brauchen ein neues **Strommarktdesign**, das die veränderte Versorgungsstruktur besser abbildet. Es muss einerseits die Refinanzierung von erneuerbaren und den noch notwendigen konventionellen Kraftwerken möglichst kosteneffizient sicherstellen. Andererseits kommt es auch auf die Gewährleistung einer weiterhin hohen Versorgungssicherheit (also Leistungsabsicherung) an und zwar unabhängig vom schwankenden Angebot regenerativer Energien. Für die nötige Leistungsabsicherung ist ein technologieoffener Kapazitätsmarkt notwendig. Wesentliche Teilnahmebedingung muss die Fähigkeit eines Anbieters sein, im vorgesehenen Zeitraum gesicherte Leistung vorzuhalten und bei Bedarf bereitstellen zu können. Dabei muss die Teilnahme für alle Anbieter möglich sein, sowohl für Neuanbieter, die neue Kapazitäten (Kraftwerke, Speicher, Lastmanagement) aufbauen wollen, als auch für bestehende Kapazitäten. Diese Anlagen erhalten für die gesicherte Leistungsbereitstellung Zahlungen, die entweder über die Stromverbraucher, allgemeine Steuern oder ein Mischsystem refinanziert werden. Um den Erhalt und den erforderlichen Zubau von ausreichend Reservekraftwerken sicher zu stellen, sollte die gesetzliche Grundlage für einen derartigen Mechanismus so rasch geschaffen

werden, dass die notwendigen Investitionsentscheidungen rechtzeitig getroffen werden können. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, den Kapazitätsmarkt mit den europäischen Partnern zumindest im Rahmen des pentalateralen Energieforums abzustimmen.

- Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der Ausbau der **Übertragungsnetze** nicht alleine privatwirtschaftlichen Unternehmen überlassen bleiben darf. Wir fordern deshalb die Gründung einer Deutschen Netz AG, die unter massiver staatlicher Beteiligung den Ausbau und Betrieb dieser Netze bündelt und steuert. Wir brauchen zudem eine Reform der Anreizregulierungsverordnung, damit Investitionen in die **Verteilnetze** intelligent und vorausschauend erfolgen können. Auf der Nachfrageseite der Netze ist vor dem Hintergrund des Eigenverbrauchs künftig eine veränderte Struktur der Netzentgelte notwendig, um eine verursachergerechte und faire Finanzierung der Netzinfrastruktur zu gewährleisten. Dies wäre beispielsweise durch eine zügige Umstellung der Bemessung der Höhe der Netzentgelte auf die bereit gestellte Leistung zu gewährleisten.

- CO2 muss einen Preis haben, um Investitionsanreize für moderne Technologien zu setzen. Deshalb sollte der **Emissionshandel** in der kommenden Handelsperiode auf neue Beine gestellt werden. Vorneweg brauchen wir ein ambitioniertes EU-Klimaziel für 2030, das Unternehmen und Beschäftigten Planungssicherheit gibt. Im Zuge struktureller Änderungen sollten künftig die Faktoren EE-Ausbau und Konjunkturentwicklung stärker in der Emissionsobergrenze abgebildet werden. Ersteres leistet einen wichtigen Beitrag zur Kohärenz von Emissionshandel und EE-Ausbau. Zudem sorgt eine konsequente Ausgestaltung des Emissionshandels dafür, dass nicht zusätzliche nationalstaatliche Maßnahmen ergriffen werden, die einer Fragmentierung Vorschub leisten. Zudem sollten durch geeignete Maßnahmen Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen innerhalb und außerhalb des Emissionshandels reduziert werden.

- Die Technologie zur **Abscheidung von Kohlendioxid** muss weiter erforscht werden. Unterstützenswert ist eine Nutzung des abgeschiedenen CO2 aus industriellen Prozessen als Rohstoff zur Weiterverarbeitung (Carbon Capture and Usage). Eine großtechnische Einlagerung in

Deutschland sehen wir kritisch – auch vor dem Hintergrund einer mangelnden Akzeptanz in der Bevölkerung.

- Für die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas mittels **Fracking** muss es solange ein Moratorium geben, bis die Risiken abschließend bewertet sind und eine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeschlossen werden kann. Zuerst muss eine Fracking-Methode ohne die Nutzung toxischer Substanzen entwickelt werden, um die Grundwasservorkommen zu schützen.

- Im Zuge des verstärkten Ausbaus, erneuerbarer Energien werden die Themen **Dezentralisierung und Rekommunalisierung** verstärkt debattiert. Vor allem durch die Initiativen zum Rückkauf der Netze in Hamburg und Berlin hat die Debatte um die Vor- und Nachteile kommunaler Energieversorgung an Fahrt gewonnen. Die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger sollten selbst bestimmen, wer in den Bereichen der Energiewirtschaft die besten Dienstleistungen der Daseinsfürsorge erbringt. Dabei sind Geschäftsmodelle vorteilhaft, die sich am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung orientieren und nicht nur der kurzfristigen Profitmaximierung dienen. Es ist zudem wichtig, dass im Zuge der Rekommunalisierung die Beschäftigten durch den Eigentümerwechsel keine Nachteile erfahren.

Umbaukosten fair gestalten, eine soziale Energiewende schaffen

Die Energiewende muss im Zuge des effizienten Umbaus der Energieversorgung für sämtliche Verbrauchergruppen bezahlbar bleiben. Aktuell belasten rasch steigende Energiekosten zunehmend private Haushalte und Unternehmen. Der Umstieg auf erneuerbare Energieträger bietet langfristig durch die massiv verringerten Brennstoffkosten die Möglichkeit stabiler und kalkulierbarer Energiepreise. Ein Umbau der Energieversorgung ist also langfristig nicht nur unter klima- und umweltpolitischer Sicht eine Notwendigkeit, sondern auch aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht ein unverzichtbarer Schritt zu mehr Stabilität und nachhaltigem Wachstum.

Während der Umbauphase gilt es, eine gerechte Lastenverteilung herzustellen, durch die Haushalte wie Unternehmen nicht unverhältnismäßig belastet werden. Eine faire Lastenverteilung setzt voraus, dass ein öffentliches Bewusstsein für Verbrauchergruppen entsteht, die von steigenden Energiekosten

in besonderem Maße betroffen sind. Wichtig ist es, im Zuge der Diskussionen um die Energiewende diese Verbrauchergruppen nicht gegeneinander auszuspielen und gesellschaftliche tragfähige Lösungen für sämtliche Beteiligten zu finden. Wünschenswert wäre, dass am Ende einer solchen Entwicklung eine Verteilung der Kosten des Umbaus im Rahmen der Leistungsfähigkeit sämtlicher Akteure liegt. Deshalb sind zunächst gerade energieintensive Industrien und einkommensschwache Haushalte vor einer übermäßigen Belastung zu schützen.

Der DGB fordert den Gesetzgeber auf, ein **Aktionsprogramm für einkommensarme Haushalte zu beschließen.** Dazu sollten folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- Einkommensschwache Haushalte sollten bei sämtlichen Anstrengungen zur Verbrauchsreduktion und Energiekosteneinsparung finanziell wie informationell unterstützt werden. Kostenlose Energieberatungsangebote sowie ein Investitionsfonds für energieeffiziente Haushaltsgeräte sollten in Kombination genutzt werden, um diese Haushalte in die Lage zu versetzen, vorhandene Potentiale zu nutzen.

- Sozialleistungen wie ALG II, Sozialhilfe, Wohngeld oder BAföG sollten regelmäßig und zeitnah an steigende Energiekosten angepasst werden.

- Routinemäßige Stromsperren sollten untersagt werden. Sie sind allenfalls Ultima Ratio und kein probates Mittel, um die Zahlungsmoral von Haushalten zu garantieren. Stattdessen sollte eine verbesserte Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern und Grundversorgern angestrebt werden, um bedarfsgerechte und pragmatische Lösungen zu finden.

Um die Stromverbraucher zu entlasten, sollte das Volumen der Mehrwertsteuer auf die EEG-Umlage an die Verbraucher zurückgeben werden. Dies kann aus praktischen Erwägungen über **eine Senkung der Stromsteuer** in diesem Umfang erfolgen. Gleichzeitig müssen die gesunkenen Börsenstrompreise zum Verbraucher durchgereicht werden, damit die Großhandelspreisentwicklung nicht bei einzelnen Akteuren einseitig „hängen bleibt".
Zudem sollte über eine progressive Besteuerung des Stromverbrauchs ein kostengünstiges Grundkontingent für Haushalte

geschaffen werden. Dadurch sichern wir den Zugang zu Strom als einen Teil der Daseinsvorsorge ab.

Beschäftigte im Wandel mitnehmen

Der Umbau der Energieversorgung wird zu großen Veränderungen, nicht nur in der Energiewirtschaft sondern auch in der Arbeitswelt führen. Wir haben es mit Systemumbrüchen und nicht mit einer evolutionären Entwicklung zu tun, auch wenn sich der Zeitrahmen über mehrere Dekaden erstrecken wird.

Die Energiewende bietet aber gleichzeitig große Chancen. Durch den angestoßenen Innovationsprozess werden neue und gute Arbeitsplätze im Industrie- und Dienstleistungsbereich entstehen. Bestehende Wertschöpfungsketten dürfen dabei nicht gefährdet werden. Dies macht eine umfassende Innovationsstrategie in allen Branchen erforderlich, die von den betrieblichen Akteuren forciert werden muss. Produkt- und Prozessinnovationen bieten die Chance, dass auch in traditionellen Branchen energie- und rohstoffeffizienter gewirtschaftet wird.

Wenn es zu unvermeidlichem Beschäftigungsabbau kommt, müssen von Seiten der Tarifpartner und der betrieblichen Akteure rechtzeitig verbindliche Übergangsstrategien entwickelt werden. Hierfür muss die Politik die Rahmenbedingungen setzen und dies auch finanziell begleiten.

Neue Arbeitsplätze in den Branchen der erneuerbaren Energien, bei neuen Energiedienstleistungen und in weiteren Branchen müssen dem Leitbild der „Guten Arbeit" entsprechen. Wie sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, sind „Green Jobs" nicht auch automatisch „Good Jobs". Dumpinglöhne, ausufernde Werkverträge und Leiharbeit sowie Verhinderung von Mitbestimmung dürfen nicht zum Markenzeichen der neuen Branchen werden.

Der DGB fordert deshalb von der Politik die folgenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Gewerkschaften umzusetzen:

- Die Förderung der Energiewende-Branchen sollte verbindlich an die Einhaltung des Leitbildes „Gute Arbeit" geknüpft werden. Die verantwortlichen Verbände und Unternehmen sollen mit den zuständigen Gewerkschaften in einen konstruktiven Dialog zur Verbesserung der Arbeits-

bedingungen treten und die Chancen der Mitbestimmung zur Beteiligung der Beschäftigten nutzen.

- Die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verbesserung der Beschäftigungschancen in neuen Technologiefeldern und Dienstleistungsbereichen sollte ausgeweitet werden. Hierzu sind sowohl Unternehmen wie auch die Politik gefragt, die finanziellen und organisatorischen Ressourcen bereit zu stellen.

- Es sollten gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die jedes Unternehmen ab einer gewissen Größe verpflichten, einen „Energiebeauftragten", der sich mit Energieeinsparmöglichkeiten im Betrieb befasst, zu ernennen.

- Betriebsräte verfügen über detaillierte Kenntnisse der betrieblichen Abläufe und kennen daher auch die notwendigen Effizienzpotentiale. Deshalb sollten sie auch mitreden. Wir fordern ein Initiativrecht des Betriebsrates für Effizienzmaßnahmen.

Die sechs Kriterien der sozialen Energiewende

Die Energiewende bietet große Chancen. Es gilt, diese in den kommenden Jahren zu nutzen. Die Entwicklung hin zu einer Vollversorgung mit erneuerbaren Energien gilt nach heutigem Ermessen als die einzige realistische Option. Bei diesem Wandel geht es darum, soziale Verwerfungen und wirtschaftliche Strukturbrüche zu vermeiden.

Orientierung für eine solche Politik geben zusammenfassend die sechs Kriterien, die an eine zukünftige Energiepolitik angelegt werden müssen. Diese sind für den DGB die Messlatte bei der Bewertung politischer Maßnahmen:

- **Bezahlbare Energie für alle**
  Während der Umbauphase muss eine bezahlbare Energieversorgung für Privathaushalte, KMU und Industrie sichergestellt werden.

- **Strukturwandel aktiv gestalten**
  Der Staat und die beteiligten Akteure müssen den Strukturwandel aktiv begleiten, um soziale Härten zu vermeiden und neue Beschäftigungschancen zu schaffen.

- **Arbeitsplätze ausbauen und erhalten**
  Arbeitsplätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei Industrie und Dienstleistungen müssen erhalten und ausgebaut werden.

- **Gute Arbeit schaffen**
  Dort, wo neue Arbeitsplätze entstehen, muss das Kriterium „Gute Arbeit" durchgesetzt werden. Wenn staatliche oder staatlich induzierte Fördergelder fließen oder Entlastungen gewährt werden, muss dies als Bedingung gelten.

- **Kostenverteilung fair gestalten**
  Die notwendigen Kosten des Umbaus der Energieversorgung gilt es gerechter zu verteilen und einseitige Überlastungen einzelner Verbrauchergruppen zu vermeiden.

- **Partizipation stärken**
  Damit die Energiewende zu einem „Gemeinschaftswerk " wird, muss die Partizipation, über die formelle Bürgerbeteiligung hinaus, ausgeweitet werden. Hier spielen Energiegenossenschaften, auch von Beschäftigten initiiert, eine herausgehobene Rolle.

---

(1) Der Fonds finanziert sich über die Emission einer „New Deal Anleihe" am Kapitalmarkt, die Kosten für Zinszahlungen und Tilgungen aus den Einnahmen einer Finanztransaktionssteuer. Damit die Zinsen auf die „New Deal Anleihe" möglichst niedrig ausfallen, benötigt der Zukunftsfonds eine hohe Bonität, die nur mit einem hohen Eigenkapital zu erreichen ist. Hierfür fordert der DGB eine einmalige Vermögensabgabe für besonders wohlhabende Bürger/innen. In Deutschland wären das 3 % auf alle privaten Vermögen ab 1 Million Euro (Verheiratete), in den anderen EU-Ländern müssten analoge Regelungen gelten.